

Einladung zur Informationsveranstaltung

06.41.0 Bebauungsplan „Pomisgasse – Draisgasse – Raiffeisenstraße“

VI. Bez., KG Jakomini

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Mai 2026

Wohnen Graz beabsichtigt auf den Grundstücken Nr. 2189/2, 2189/11, 2189/12, alle KG Jakomini kommunalen Wohnbau zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere angrenzende Grundstücke bis zur Draisgasse und Raiffeisenstraße umfasst (siehe Plan auf der Rückseite). Das Planungsgebiet ist ca. 11.915 m² groß.

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als Vorbehaltsfläche „Kommunale Einrichtung Wohnbau (VI.H)“ mit einer zeitlich nachfolgenden Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,6 - 1,2 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 9. Juni 2026 um 18 Uhr

Wo: Raiffeisen Sportpark, Hüttenbrennergasse 31 (Eingang Schönaugasse), Seminarraum, 1. Stock, 8010 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 30. Juli 2026** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4715** und E-Mail-Adresse **thomas.wagner-bornik@stadt.graz.at** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Thomas Wagner-Bornik**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2024): GeoDaten-Graz

Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die hellblaue Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften für den kommunalen Wohnbau.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die schwarze Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften für den kommunalen Wohnbau.